



NETZWERK · WISSEN · DIALOG

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,  
Bau und Reaktorsicherheit  
Abt. WR II 2  
Referatsleiter  
Herrn Dr. Frank Petersen  
Robert-Schuman-Platz 3  
53175 Bonn - Plittersdorf

**Anhörung der beteiligten Kreise**  
**Streichung der Heizwertregelung in § 8 Absatz 3 KrWG**  
**Stellungnahme AGPU (Arbeitsgemeinschaft PVC und UMWELT e.V.)**

25. Mai 2016

agpu@agpu.com

Sehr geehrter Herr Dr. Petersen,

vielen Dank für die Möglichkeit, zum oben genannten Referentenentwurf Stellung nehmen zu können.

Aus unserer Sicht ist die Streichung der Heizwertklausel relevant, aber unkritisch.

Insgesamt halten wir es für notwendig, dass die unterschiedlichen Verwertungswege – werkstofflich, rohstofflich und energetisch – in der Praxis zur Verfügung stehen.

Es sollte sichergestellt sein, dass werkstofflich schwierig zu recycelnde Abfallströme aufgrund ihrer Verschmutzung und/oder Vermischung auch weiterhin pragmatisch ohne erhöhten Aufwand energetisch verwertet werden können. Dies gilt insbesondere für Restfraktionen aus der werkstofflichen Verwertung, für die eine weitere Aufbereitung wirtschaftlich nicht zumutbar ist.

Die Heizwertregelung hat in unserer Branche die Stoffströme nicht wesentlich beeinflusst. Stattdessen haben die Bemühungen in unserer Industrie zur Steigerung der Verwertung insgesamt beigetragen. Dabei hat sich gezeigt, dass das Deponieverbot in 2005 die Verwertung wesentlich voran gebracht hat. Aus diesem Grund plädieren wir für eine zügige Umsetzung eines europaweiten Deponieverbots.

Mit freundlichen Grüßen  
Arbeitsgemeinschaft PVC und UMWELT e.V.

  
Thomas Hülsmann  
Geschäftsführer